

Friedberger Stadtbote

 Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

01. Juni 2022
37. Jahrgang
Nummer 475



Kultur.



Findet. Stadt.



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Do., 02.06., 19.00 Uhr: **Stadtrat**
(Wittelsbacher Schloss, Großer Saal)

Do., 09.06., 16.30 Uhr: **Stadtrat (Haushalt)**
(Mensa der Grund- und Mittelschule)

Di., 21.06., 16.30 Uhr: **Planungs- und
Stadtentwicklungsausschuss**
(Wittelsbacher Schloss, Großer Saal)

Auf www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Spiel- und Bolzplätze aufgefrischt



Der städtische Baubetriebshof hat einige Spiel- und Bolzplätze saniert und umgebaut. Dabei ging es in erster Linie um Arbeiten an Spielgeräten, defekten Zäunen und Toren. Am **Bolzplatz am Friedberger See** wurde die Rasenfläche neu angelegt. Der Sand am **Beachvolleyballfeld** musste komplett ausgetauscht werden. Die betroffenen Anlagen verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Als Besonderheit wurde am Spielplatz in der **Breitenbergstraße in Wulfertshausen** eine vier Meter hohe Schaukel aufgebaut. Da auch Rasen nachgesät werden musste, werden die Anlagen entsprechend dem Wachstum wieder freigegeben.

Der Sommer steht vor der Tür und somit sonnige, warme Tage, die ins Freie locken. Nach der langen Zeit des Wartens verwandelt sich die **Friedberger Innenstadt** wieder in ein **Kulturzentrum**. Die **Stadt** und andere Veranstalter bieten zahlreiche **Open-Air-Veranstaltungen** an. Unter dem Label »**Kultur.Findet.Stadt.**« stehen von **Juni bis August** unterschiedliche kleine und mittelgroße Formate an – von Konzerten über Theater bis hin zu Festivals. Den Start gibt »**Focus Gitarre**« im **Wittelsbacher Schloss**. Am **21. Juni** findet zudem wieder die »**Fête de la Musique**« statt und am **2. Juli** wird im **städtischen Archivhof** einiges geboten. Das ausführliche **Programm** mit allen Veranstaltungen und weitere **Informationen** unter www.friedberg.de/sommer2022.

Nachhaltig



200 Jahre
Stadtparkasse
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

letzten Sonntag war ich am frühen Abend lange bei einem Ehepaar, das seinen 65. Hochzeitstag feiern konnte. Es war ein wundervoller Termin, beides alte Friedberger, die schon vor Jahrzehnten nach Augsburg gezogen waren, weil in Friedberg keine Wohnung zu finden war. Im Ruhestand führte sie der Weg zurück in die alte Heimat, wo sie sich sehr wohlfühlen und auf die Unterstützung der Familie und Nachbarn bauen können. Es war berührend zu sehen, wie sich beide ihre Lebenslust und ihre gegenseitige Zuneigung über diese vielen Jahrzehnte erhalten haben.

Die Besuche bei Jubilaren ab dem 85. Geburtstag, in Fünfhresschritten bis zum 95. Geburtstag und dann jedes Jahr sowie zum 60., 65. und 70. Hochzeitstag mache ich seit meinem Amtsantritt mit den Bürgermeister-Stellvertretern, soweit es irgendwie geht und eine Telefonnummer vorliegt, um abzuklären, ob ein Besuch möglich und erwünscht ist. Die Besuche führen neben der Kernstadt in alle Ortsteile, in finanziell wohl-situierte Häuser wie in einfache Wohnungen. Meine Stellvertreter und ich kennen viele Zimmer der drei Seniorenwohnheime.

Es ist mein Anliegen, den Jubilarinnen und Jubilaren den Respekt und die Anerkennung für eine Lebensleistung im Namen der Stadt und des Stadtrates zu überbringen. Oft ergeben sich schnell Themen über gemeinsame Bekanntschaften und Projekte sowie schöne Gespräche.

Für mich persönlich ist das aber auch eine unschätzbare Quelle, um mehr zu lernen über die Menschen in dieser Stadt, ihre Lebenssituation, wie sie zurechtkommen mit den gesundheitlichen Einschränkungen, die sich im Alter ergeben können. Die vielfältigen Lebensgeschichten der Menschen zeigen auch den weiten Weg, den unsere Gesellschaft, ja, auch Friedberg in den letzten Jahrzehnten gegangen ist. Der Besuch bei Menschen, die von Demenz betroffen sind, macht demütig vor der Leistung der Angehörigen, die zuhause pflegen, des Pflegepersonals und der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den Seniorenwohnheimen.

Und es entschleunigt auch, man schiebt das Gewese und Getue an manch anderen Stellen zur Seite und merkt, wofür demokratische Politik da ist: nicht für die Eitelkeiten und Eifersüchteleien, die manche Debatten beherrschen, sondern für die vielen Menschen, die sich ein Leben aufbauen wollen, ihren Kindern das möglich machen möchten und für die, die ihr Leben bereits aufgebaut haben und nun ihre letzte Lebensphase vor sich haben.

Vielleicht leben auch bei Ihnen ältere Menschen in der Nähe. Nehmen Sie sich doch mal die Zeit und lassen Sie sich auf ein Gespräch ein. Ich bin mir sicher, der Kontakt lohnt sich und wird Ihnen Freude machen!

Ihr,
Roland Eichmann



Sonnwend-Töpfermarkt

Der **Verkehrsverein Friedberg e.V.** veranstaltet am **Samstag, 18. und Sonntag, 19. Juni** rund um den **Stadtgarten in Friedberg** den **Sonnwend-Töpfermarkt**. Von 11 bis 21 Uhr am Samstag und von 10 bis 18 Uhr am Sonntag können die Besucherinnen und Besucher schöne Handwerkskunst bewundern und auch erwerben. www.sonnwend-toepfermarkt.de

Glockensammler vermach Sammlung an Stadt Friedberg

Seine weltumspannende Glockensammlung hat **Werner Haibel** der **Stadt Friedberg** vermacht. Von der Wiener Kaffeehaus-Glocke, Glocken aus China, Kambodscha, Russland, Straßenbahnglocken, Schiffsglocken, Schulglocken bis hin zu Ministrantenglocken ist alles vertreten. Drei Tage haben Martha und Franz Reißner zusammen mit Lissi und Walter Strobl die Glocken im Haus von Werner Haibel gesichtet, gesäubert, beschriftet und verpackt. Mit Genehmigung von **Bürgermeister Roland Eichmann** sind die Glocken nun im Depot des Archivs der Stadt Friedberg eingelagert. Mit dieser Aktion ist Haibels großer Wunsch in Erfüllung gegangen, dass seine Glockensammlung in Friedberg gesichert ist.

Rosenaktion des Brechtkreises

Auch dieses Jahr nimmt der **Brechtkreis Augsburg** an der alljährlichen Rosenaktion des Vereins Literaturlandschaften teil. Literaturfreunde im In- und Ausland sowie alle literarischen Einrichtungen und Institutionen werden dazu aufgerufen, am ersten Samstag im Juni Rosen am Grab eines Schriftstellers niederzulegen. Die Wahl des Brechtkreises fiel diesmal auf den in Friedberg bestatteten Dichter **Kurt Virneburg**. Die Rosenaktion zu Ehren von Kurt Virneburg findet am **Samstag, 4. Juni**, ab 11 Uhr statt. **Treffpunkt** ist der nordwestliche Eingang des Friedhofs der Wallfahrtskirche **Herrgottsruh** in Friedberg.

Für 9 Euro durch ganz Deutschland

Das sehr attraktive Angebot einer **9-Euro-Monatskarte** für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland ist aktuell ein häufiges Gesprächsthema. ÖPNV-Beauftragter der **Stadt Friedberg**, **Prof. Manfred Schnell**, hat hierzu einige Informationen zusammengestellt, die auch ungekürzt unter www.friedberg.de/kultur-tourismus/mobilitaet/bus-bahn/ zu finden sind.

Vom **1. Juni bis 31. August 2022** können sich alle Bürgerinnen und Bürger eine Monatskarte für 9 Euro je Monat kaufen. Sie gilt in den allermeisten Linienbussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs in ganz Deutschland, praktisch als »Flatrate«, auch in allen Regionalzügen mit überregionalen Zielen (z.B. von Friedberg über Augsburg oder Ingolstadt nach Nürnberg).

Das Angebot bietet eine ideale Möglichkeit, für sehr wenig Geld beruflich und privat auf das Auto zu verzichten oder einfach die Angebote des öffentlichen Verkehrs auszuprobieren. Fahrpläne und Abfahrtszeiten finden sich im Internet (www.bahn.de) oder am schnellsten über die relevanten Apps am Handy: »**AVV Augsburg mobil**«, »**DB-Navigator**«, »**Bayern-Fahrplan**«, etc. In den Apps werden Abfahrtszeiten meist in Echtzeit angegeben. Die Monatskarte kann einfach über das Internet, die genannten Apps oder am Fahrkartenautomaten am Bahnhof gekauft werden.

Internationales Freundschaftsfest

Die **Stadt Friedberg**, die **katholische** und **evangelische** sowie die **muslimische Gemeinde** Friedbergs feiern am **Samstag, 18. Juni** ab 14 Uhr wieder ein **Internationales Freundschaftsfest**. Zum internationalen Buffet werden auch internationale Unterhaltung, eine Museumsführung und ein Kinderprogramm angeboten. Am Vorabend des Freundschaftsfestes findet im **Wittelsbacher Schloss** eine Veranstaltung mit den »**Wellbappn**« statt. www.friedberg.de

Kids Ferienprogramm

Auch dieses Jahr gibt es wieder ein Ferienprogramm für Kids. Angeboten werden zum Beispiel: Wakeboard- und Wasserski, Tanzen, Trampolinspringen oder auch Graffiti Workshops. Die **Anmeldung** und das **Programm** sind unter www.kids-friedberg.de zu finden. Die Verlosung der Plätze findet am **Dienstag, 21. Juni** statt.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 10. Juni** um 19.30 Uhr findet im **Feuerwehrhaus in Hügelschart** die **Jahreshauptversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Ottmaring-Rederzhausen** statt.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelschart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
01. Juni 2022, 37. Jg. / Nr. 475

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 22. Juni

Redaktionsschluss:
Montag, 13. Juni

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Beirat für Wirtschaft und Digitalisierung nimmt Arbeit auf

Der Beirat für Wirtschaft und Digitalisierung traf sich zu seiner ersten Sitzung im Rathaussaal. Die beiden Pfleger für Wirtschaft und Gewerbeansiedlung Paul Trinkl (CSU) und Egon Stamp (Grüne) leiteten die Sitzung und stellten Themen aus dem Stadtrat vor, bei denen es um die Belange der Unternehmen im Stadtgebiet ging. Die Citymanagerin Bianca Roß erläuterte das Ausschreibungsverfahren zum neuen Innenstadtstrategie- und Einzelhandelsentwicklungskonzept. Bei der Energieversorgung forderte Landwirt Erich Kerner den Einsatz von mehr regenerativen Energien in der Innenstadt. Vorzugsweise sollten diese außerhalb erzeugt und mit entsprechenden Wärmeleitungen hereingeführt werden. Gas als einzigen Energieträger in der Altstadt zuzulassen, kritisierte Heizungsbaunternehmer Roland Drewnik. Solarenergie und der Einsatz von Wärmepumpen sind in der Innenstadt bisher überhaupt nicht möglich. Beim Thema Nachhaltigkeit regte Stadtplaner Stephan Fritz an, leer stehende Wohnungen zu aktivieren und, statt neue Flächen zu verbrauchen, bestehende Gebäude zu sanieren. Neubauten werden immer teurer und Kreditzinsen steigen. In diesem Zusammenhang kritisierte Marion de Jesus Machado (Sparkasse)

und Arnulf Ringler (Raiffeisenbank) die langen Genehmigungsverfahren, die Bauherren zusehends unter Druck setzen. Beim Bezahlen im Einzelhandel erläuterte Renate Mayer (Aktivring) den Spagat, den Ladenbesitzer bei den vielen Bezahlssystemen hinlegen müssen. Während die einen Kunden mit der Apple Watch bezahlen wollen, verzichten andere nur ungern auf ihr Bargeld. Den derzeitigen Findungsprozess in der Arbeitswelt thematisierte Tobias Wirth (fly-tech IT). Es gibt riesige Herausforderungen für Unternehmen, die sich einem gesteigerten Wunsch nach Home-Office gegenübersehen. Verlässliche und umweltverträgliche Energieversorgung, aber auch die IT-Sicherheit dürfen dabei nicht vernachlässigt werden. Tobias King (voxeljet) sieht Unternehmen, nach der erfolgreichen Einführung des Homeoffice, auch in der Situation, dass teilweise weniger Büroflächen benötigt werden. Konzepte wie die Errichtung von Co-Working-Bereichen können den verfügbaren Platz zum einen für das eigene Unternehmen, aber auch für andere flexibel nutzbar machen. Michael Wollny (Edeka) kann seinen Mitarbeitern keinen Arbeitsplatz zuhause anbieten. Er benötigt seine Verkäuferinnen und Verkäufer vor Ort. Doch hier bemän-

gelt er den öffentlichen Nahverkehr, wenn zum Beispiel Mitarbeiter im Einzelhandel nach zwanzig Uhr heimfahren wollen. Eva-Maria Uhlemayr (Weltladen) zeigte sich vor allem interessiert an der Attraktivierung der Innenstadt. Es gibt Zeiten, zum Beispiel am Montagvormittag, in denen in der Stadt kaum jemand unterwegs ist, während zu anderen Zeiten sich die Menschen drängen. Ihr fehlen wichtige Anzugsmagneten wie ein Supermarkt in der Innenstadt. Willi Weißgerber (IHK Regionalversammlung) verfolgt seit vielen Jahren die Bemühungen der Verwaltung für die Belebung der Innenstadt. Er bevorzugt mehr praktische, zügig durchführbare Maßnahmen im Gegensatz zu immer wieder angestoßenen Konzeptstudien, die sich häufig nicht umsetzen lassen. Die nächste Sitzung des Beirats für Wirtschaft und Digitalisierung findet am 19. Juli statt und beschäftigt sich mit den Schwerpunktthemen Glasfaserausbau und Mobilfunkabdeckung.

Paul Trinkl, Stadtrat der Stadt Friedberg, Pfleger für Wirtschaft und Gewerbeansiedlung, stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion



Friedberger Jugendzentrum – weiterhin Fahrt auf Sicht ohne richtigen Kurs

Wie bereits in meinem letzten Beitrag im Friedberger Stadtbote möchte ich gerne auf die Geschehnisse und Fortschritte beim Thema Jugendzentrum eingehen.

Seit dem Workshop für unsere Jugendlichen, bei dem die Wünsche und Ideen für ein Jugendzentrum schriftlich verfasst und gesammelt wurden, war das Thema zweimal im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration.

Bereits unmittelbar nach der Ausarbeitung unserer städtischen Jugendpflegerin Sarina Rohr zu einer möglichen Flächengestaltung anhand des Workshops, präsentierte uns die Verwaltung eine umfangreiche Auswahl an Standorten inkl. Bewertung nach verschiedenen Aspekten wie Erreichbarkeit, Kostenaufwand und Umsetzbarkeit. Drei Standorte wurden favorisiert und in Auftrag gegeben, diese wei-

ter genauer zu untersuchen. Durch die Kostenschätzung, die auf eine Empfehlung des Bayerischen Jugendrings erstellt wurde und mit 5,6 Millionen Euro jegliche Vorstellungen angesichts unseres derzeit angespannten Haushalts gesprengt hat, kam der Fortschritt jetzt nun gehörig ins Stocken. Diskussionen um den Umbau des alten Schwesternwohnheims am Stadtpark oder eine Modul- bzw. Containerbauweise entbrannten, hauptsache Kosten sparen. Jedoch ist diese errechnete Zahl nur eine reine Orientierung und eine Notlösung definitiv keine Option. Schließlich hatten wir die letzten 20 Jahre bereits so eine Jugendarbeit sollte uns etwas wert sein, jedoch mit Ziel und Maß ohne das Geld zum Fenster rauszuwerfen.

Ein Konzept wird immer wieder gefordert von allen möglichen Seiten – Wie? Was? Wie viel? Wo?

Nur sind wir mal ehrlich, woher soll dieses Konzept kommen, wenn der Jugendworkshop als nicht legitim anerkannt wird und die als Sozialpädagogin ausgebildete Stadtjugendpflegerin vorerst im Mutterschutz ist? Was uns fehlt, ist Know-how im Umgang mit so einem Projekt, jemand der ganz genau weiß was gebraucht wird und wie es möglichst effizient umgesetzt wird. Statt ständig nur Nein zu sagen und Lösungen zu fordern, sollten wir lieber gemeinsam an einer Lösung arbeiten und diese finden.

Im Juni werden der Stadtrat bzw. die Ausschuss-Mitglieder verschiedene Jugendzentren besuchen. Hoffen wir, dass bei diesen Inspirationen etwas rumkommt und wir uns weiter produktiv in eine Realisierung des Jugendzentrums bewegen.

Stadtrat Sebastian Pfundmeir



Die Lage ist undurchsichtig

Die Haushaltsberatungen stehen an und wichtige Zahlen, wie der Abschluss 2021, liegen dem Stadtrat noch nicht vor. Die diesjährigen Haushaltsberatungen für 2022 finden mitten im bereits angebrochenen Haushaltsjahr statt, viele Mittel sind inzwischen vorab freigegeben, damit die Verwaltung ihre Arbeit tun kann. Zum vorliegenden Haushaltsentwurf stellen sich viele Fragen, auch im Hinblick auf die langfristige Finanzplanung. Positionen sind verschwunden, neue unbekannt hinzugekommen. Die Fraktionen kennen somit nicht den Spielraum für neue Investitionen. Für unsere Fraktion steht hierbei die Verkehrswende im Fokus. Wir haben hierzu eine Aufstockung der Mit-

tel für Fahrradwege beantragt. Daneben auch eine Erhöhung im Punkt ökologische Gestaltung von Ausgleichsflächen und Planungsmittel für den Neubau der Obdachlosenunterkunft. Alles in allem bescheidene Anträge für unseres Erachtens dringende Maßnahmen. Für uns ebenfalls vorrangig ist die Energiewende, hierfür sind sicher größere Beträge erforderlich und ob diese Ausgaben möglich sind, ist für uns derzeit einfach nicht abschätzbar. Geschuldet ist diese äußerst unbefriedigende Situation der Personallage im Finanzreferat, das durch den Ausfall des Finanzreferenten stark und anhaltend geschwächt ist. Dies ist verständlich und bedauerlich, unverständlich ist jedoch, warum es

bislang für solch zentrale Positionen keine nachhaltige Vertretungsregelung gegeben hat. Dies künftig neu zu regeln, ist eine zentrale Aufgabe, denn der Ausfall einer Person, darf nicht erneut zu einer derart schwierigen Situation und zur dauerhaften Überlastung der MitarbeiterInnen führen.

C. Eser-Schuberth

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen



»Die fetten Jahre sind vorbei« – von wegen!

Friedberg hat schon lange ein Ausgaben- bzw. Wunschproblem. Im städtischen Haushalt werden alle Wünsche mit Zahlen unterfüttert, damit diese Wünsche auch auf dem Wunschzettel bleiben. Um zu sparen, könnte die Verwaltung viele kleine Beträge kürzen, oder eben die Politik kürzt oder verschiebt Haushaltsplan-wirksam Großprojekte. Kreditaufnahme, wie von uns damals für die Wohnbebauung in der Afrastasse gefordert und unterstützt, sollte nur das allerletzte Mittel zur Wunsch Erfüllung sein, und idealerweise, wie beim Wohnbau, ein Selbstläufer!

Großprojekte wie z. B. das Jugendzentrum oder das Parkdeck mit Verbindung nach FDB-Süd werden wohl noch weitere Aufschie-

bung erdulden müssen.

Ebenso wie die längst überfällige, beim Bau der neuen Vinzenz-Palotti-Schule verschlafene Tiefgarage, damals auf die Umgestaltung des Volksfestplatzes geschoben, heute genauso illusorisch wie der Festplatzumbau per se.

Ideen, weitere Objekte, Immobilien oder Grundstücke zu verkaufen, um liquide zu bleiben, sollten wohlüberlegt werden, bzw. unbedingt Pachtmodelle geprüft werden, sonst werden wir früher oder später mittellos werden.

Das alte Bauhofareal muss künftig die komplette Verwaltung beherbergen, um sinnlose Mietausgaben in utopischen Höhen künf-

tig zu vermeiden.

Bei der technischen Ausstattung müssen wir langfristig, genauso wie andere Kommunen, mit gebrauchten oder auch Vorführgeräten Einsparungen forcieren!

Die gute Nachricht wie immer zuletzt – es geht uns prächtig, jedoch können eben nicht alle Luftschlösser realisiert werden.

Schließlich müssen wir uns auch selbst an der Nase packen und nicht alle Machbarkeitsstudien in Auftrag geben!

Alte Bauernregel: Denen, die jammern, kann immer noch geholfen werden.

Johannes Hatzold



Energiewende vor Ort

Seit der Resolution im Stadtrat zum Ukraine-Konflikt hat das Thema Energiewende vor Ort an Dynamik gewonnen. Neben dem Ziel, die Klimakrise in den Griff zu bekommen, ist uns auf brutale Art und Weise wieder klar geworden, dass die Abhängigkeit von Energieimporten unsere Wirtschaftskraft gefährden kann und unsere Gesellschaft auch politisch erpressbar macht.

Auch innerhalb von Deutschland ist die Verfügbarkeit von regenerativen Energien bereits ein bedeutender Faktor für die Standortwahl von Unternehmen. Denn der Strom der Zukunft muss sauber, verlässlich und bezahlbar sein. Sauber und bezahlbar sind vor allem Photovoltaik und Windenergie. Es ist kein Geheimnis, dass Bayern den Anschluss beim Ausbau der regenerativen Energien verloren hat und die Bundesländer im Norden und Osten der Republik aktuell bei diesem Standortfaktor attraktiver sind.

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss hatte kürzlich erneut eine weitere Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Derching an der Autobahn auf der Tagesordnung und nun zugestimmt. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Abwägung zwischen Flächen für Landwirtschaft und die Notwendigkeit regenerativer Energien zu erzeugen nicht einfach ist. Selbst innerhalb unserer Fraktion haben

wir hier unterschiedliche Meinungen und einige Mitglieder setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Einig sind wir uns jedoch im Ziel, die erneuerbaren Energieträger aus dem eigenen Land müssen gefördert werden. Richtig ist auch, dass noch Potenzial zur Nutzung der vorhandenen Dachflächen für Photovoltaik vorhanden ist.

Die sachliche und faktenbasierte Diskussion zwischen Lebensmittel und Energieerzeugung halten wir für wichtig, um die demokratischen Entscheidungswege und die notwendige Akzeptanz für die Energiewende zu legen. Wir wollen diesen Stadtboteartikel nutzen, die Diskussion durch weitere Argumente zu bereichern.

Die Jahresstromerzeugung auf einem Hektar Freiflächenphotovoltaik benötigt 35 Hektar Futterfläche für Biogaserzeugung und Verstromung. Der Vorteil von Biogas liegt lediglich im Bereich Speicherung und bessere Verfügbarkeit im Jahres- und Tagesverlauf.

Bei der Bewertung der Frage Lebensmittelproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen müssen wir zwischen Wiesen und Acker unterscheiden. Lediglich auf Ackerflächen können für Menschen essbare Pflanzen angebaut werden. Grünland und Wiesen tragen einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und CO2 Speicherung durch Humusbildung bei und dienen als Futtergrundlage für Wiederkäuer (Rinder,

Schafe, Ziegen), was sich auch mit Photovoltaikanlagen teilweise kombinieren lässt.

Die Statistik des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft zeigt, dass in Deutschland 60 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche für Tierfutter verwendet wird. 14 % der Fläche wird für den Anbau von Energiepflanzen benötigt. In Deutschland werden laut FAO pro Jahr 18 Mio. Tonnen Lebensmittel entsorgt, davon gelten etwa 10 Mio. Tonnen als vermeidbar, was der Produktionsfläche von 15 % unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland entspricht.

Im Jahr 2020 ist etwa 1,5 % der landwirtschaftlichen Fläche für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland verloren gegangen.

Diese Zahlen lassen sich sicherlich auch auf Friedberg herunterbrechen und zeigen, dass es in der Diskussion um Flächenverbrauch, Energie und Lebensmittel einige Stellschrauben gibt, die wir als Gesellschaft diskutieren und beeinflussen können.

Hubert Nießner (ÖDP) Pfleger für Energie Umwelt und Klimaschutz



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 93 für das Gebiet südwestlich der Münchner Straße, nördlich der Straße »Am Holzgarten« und östlich der Stefanstraße in Friedberg

– Billigung des überarbeiteten Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB –

In seiner Sitzung am 12.05.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den vom Büro morphologic, München überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 93 für das Gebiet südwestlich der Münchner Straße, nördlich der Straße »Am Holzgarten« und östlich der Stefanstraße in Friedberg mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.05.2022, gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, für die das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 714 (TF =Teilfläche), 741/1, 742, 743 (TF), 744/4, 762 (TF) in Friedberg und ist im abgebildeten Lageplan (maßstablos) schwarz gestrichelt dargestellt:

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung) mit Begründung jeweils in der Fassung vom 12.05.2022 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

13. Juni bis einschließlich 04. Juli 2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die erneute Beteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden, diese sind in den Planunterlagen farblich hervorgehoben.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 353) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

→ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>
→ Gemeindegemeinde: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie hierfür vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf welche in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 23.05.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

www.friedberg.de

Bekanntmachung

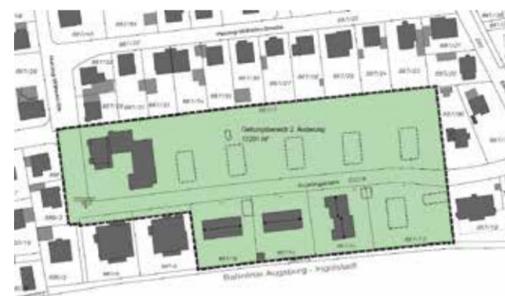
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshäuser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg

– Billigung des überarbeiteten Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13a BauGB –

In seiner Sitzung am 12.05.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den vom Büro Wolfgang Rockelmann und Kollegen, Architekten Ingenieure Stadtplaner, Friedberg überarbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshäuser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg in der Fassung vom 12.05.2022 mit der Begründung vom 12.05.2022 gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, für die das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 632/8 (Teilfläche), 887/2 (Teilfläche), 887/5 (Teilfläche), 887/7, 887/13, 887/14, 887/15 und 887/16 im Bereich der Frühlingstraße in Friedberg und ist im abgebildeten Lageplan (maßstablos) schwarz gestrichelt dargestellt:

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung) mit Begründung jeweils in der Fassung vom 12.05.2022 und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

09. Juni bis einschließlich 23. Juni 2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die erneute Beteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden, diese sind in den Planunterlagen farblich hervorgehoben.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 353) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet unter

→ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>
→ Gemeindegemeinde: Friedberg → laufende Bauleitplanverfahren

ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage) ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht zu den genannten Zeiten weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Wir bitten Sie hierfür vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf welche in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, 86316 Friedberg im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 23.05.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

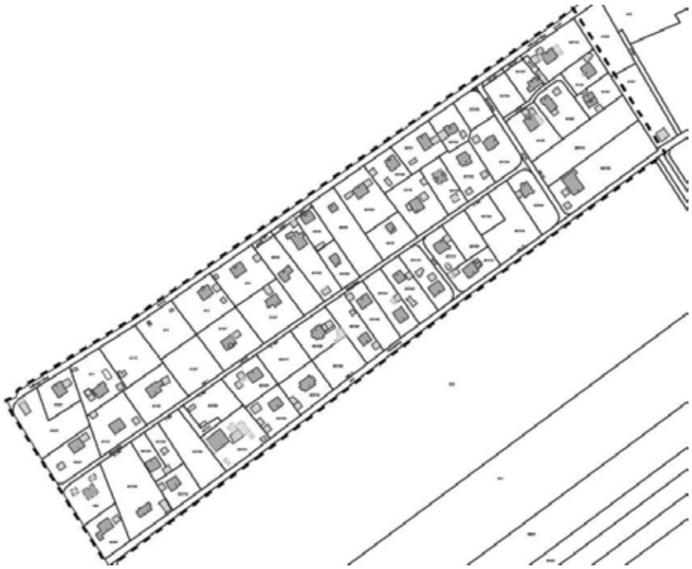
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

– Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

In seiner Sitzung am 12.05.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung, bestehend aus dem Geltungsbereich und dem Satzungstext mit dessen Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.05.2022, beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**



Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg im Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Die Satzung (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr derzeit weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude während den üblichen Besuchszeiten (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Dafür bitten wir Sie vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Hinweis: Für das identische Gebiet ist zwischenzeitlich der Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching in Kraft getreten. Dieser kann über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 23.05.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

KONGRESS AM PARK
AUGSBURG

**50 Jahre
Begegnung**

AUSTAUSCH.
INSPIRATION.
ERLEBNIS.

Feiern Sie mit ab Samstag, 28. Mai 2022:

- Tag der offenen Tür mit Eröffnung der Jubiläumsausstellung
- Architektursymposium
- Ausstellung »50 Jahre Olympische Spiele in Augsburg« im Rahmen der Kanuslalom-WM
- mehr Infos auf www.kongress-augsburg.de

KONGRESS AM PARK
AUGSBURG

Stadt Augsburg

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der »Friedrich-Schuck-Straße«
Teilflächen der Fl. Nr. 2461/11 und 2461/18 in Friedberg

Die »Friedrich-Schuck-Straße«, Teilflächen der Flur Nr. 2461/11 und 2461/18 Gemarkung Friedberg wird mit Wirkung vom 02.07.2022 gemäß Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortstraße gewidmet.
Anfangspunkt: Ostgrenze Fl. Nr. 2461/7
Endpunkt: Fl. Nr. 2461/20
Länge: 21 m
Baulastträger: Stadt Friedberg

Die Widmungsunterlagen können während der Besuchszeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Friedberg, Kommunalreferat, Marienplatz 5, Zi.-Nr. 06, Telefon 0821/6002-112, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Stadt Friedberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Friedberg, den 17. Mai 2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Straße »Am Flutgraben« Fl. Nr. 387/14 in Friedberg

Die Straße »Am Flutgraben« Flur Nr. 384/14 Gemarkung Friedberg wird mit Wirkung vom 02.07.2022 gemäß Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortstraße gewidmet.
Anfangspunkt: Am Flutgraben Fl. Nr. 387/3
Endpunkt: Nordgrenze der Fl. Nr. 387/19
Länge: 29 m
Baulastträger: Stadt Friedberg

Die Widmungsunterlagen können während der Besuchszeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Friedberg, Kommunalreferat, Marienplatz 5, Zi.-Nr. 06, Telefon 0821/6002-112, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Stadt Friedberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Friedberg, den 17. Mai 2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



- 9. Juni bis 12. Juni **Focus Gitarre** Gitarrenfestival
 - 24. bis 26. Juni **Open Air im Schlosshof** Konzerte
 - 22. Juli, 20 Uhr **Harrycane Orchestra & Friends** Konzert
 - 7. August, 17 Uhr **Ensemble Vocalissimo** Gospelkonzert
 - 12. August, 20 Uhr **Susi Raith & die Spießer** Konzert
 - 13. August, 20 Uhr **Theatergruppe »JedermannSpielleut«** Schauspiel
- Tickets: ► www.stadt-friedberg.reservix.de
Weitere Infos unter: ► www.wittelsbacher-schloss.de



Samstag, 4. Juni, 18 Uhr Stadtführung mit Magd Brigit (Treffpunkt: Marienplatz) • **Samstag, 11. Juni, 15 Uhr Klassische Stadtführung** (Treffpunkt: Marienplatz) • **Samstag, 18. Juni, 10 Uhr Eine klingende Stadtführung durch die Musikepochen** (Treffpunkt: Marienplatz)

Weitere Infos erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-436 und per Mail: ► touristinfo@friedberg.de
► www.friedberg.de/tourismus

**NACHHALTIGER LEBEN:
KÖNNEN WIR EUCH
BEQUEM EINRICHTEN.**

Viele weitere nachhaltige Einrichtungsideen und weitere Infos finden Sie unter www.segmüller.de/nachhaltigerleben

NACHHALTIGE DESIGNARTIKEL

Innovatives Design – made in Germany. Alle Produkte von Koziol bestehen aus einem Kunststoff, der nachhaltig (und zu 100% klimaneutral aus Pflanzenöl recycelt wird. Dabei ist es frei von Melamin, BPA und Säure, selbstverständlich lebensmittelecht und vollständig recycelbar.

koziol Made in Germany

Tasche XL in Beige, ca. 81/47 44x54x21 cm. 3668177 **28.95***
19.99 Tasche XL

je **11.95*** Trinkflasche
Trinkflasche „Oase“ 425 ml in versch. Farben, z.B. in Grün, ca. D/H 7x21 cm. 3668149

Bewahren Sie Salate und Dressing oder Sandwiches und Obst im auslaufsicheren Lunchbox-Set voneinander getrennt auf.

17.95* Box
Lunchbox-Set „Candy Ready“ besteht aus: 1x gr. Dose, 1x kl. Dose, Besteckset, ca. L/B/H 19x13x6 cm. 3668143

Mit der praktischen Eierbox transportieren Sie Ihre Einkäufe vom Hofladen oder Markt sicher nach Hause. Oder wie wäre es mit dem raffinierten Menüteller mit passendem Deckel, der ein leckeres Mittagessen mit getrenntem Hauptgericht und Beilagen auch unterwegs mühelos ermöglicht.

9.99 **17.95*** Menüteller „Connect“ 1,5 Liter ca. D/H 25x5 cm. 3668168
7.95* **4.99** Eierbox
Eierbox „Eggs ToGo“ für 10 Eier, dunkelgrün, ca. L/B/H 27x11x7 cm. 3657666

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionsteam Friedberg; Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 25.06.2022 Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 211424
*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

SEGMÜLLER